

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/384/2008-1	- Fachbereich III		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	J.Hillbrecht			
	Datum:	14.01.2010			
	Telefon:	038828/330-131			
	E-Mail:	J.Hillbrecht@schoenberger-land.de			
Beratung und Beschlussfassung zur Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehren Lüdersdorf					
Beratungsfolge Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf	Abstimmung:				
	Ja	Nein	Enth.		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für die Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf muss aufgrund der Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) vom 03. Mai 2002 und des Urteils des OVG Greifswald geändert werden. Es ist bei der Gebührenerhebung eine hinreichende Kalkulation zugrunde zu legen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lüdersdorf vom 06. März 2003 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Gebührenerhebung

Anlage:

Gebührensatzung
Anlage zur Gebührensatzung
Erläuterung zur Kalkulation

J.Hillbrecht
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB